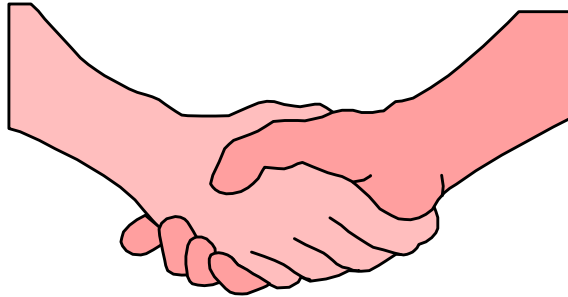


Niedersächsisches Bündnis Unterstützte Beschäftigung



Positionspapier

1. Jedem Menschen mit Behinderung muß Wahlfreiheit in allen Lebensbereichen zugestanden werden

Wir setzen uns dafür ein, daß jeder behinderte Mensch die Möglichkeit erhält, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein. Deshalb muß der Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem BSHG auch für die berufliche Integration behinderter Menschen außerhalb der WfB realisiert werden. Wir fordern insbesondere die Möglichkeit:

- begleitete Schulpraktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchführen zu können,
- des integrativen Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt,
- der Ausbildung auch außerhalb der WfB,
- der beruflichen Qualifizierung schwerbehinderter Menschen,
- behinderte Menschen zunächst in den Arbeitsmarkt zu plazieren, um dort die notwendige/gewünschte Qualifizierung/Assistenz zu erhalten,
- des weiteren Ausbaus von Integrationsfachdiensten,
- der weiteren Schaffung und Förderung von Integrationsfirmen,
- der Bereitstellung weiterer Arbeitsplätze auch für Menschen mit Behinderung,
- beschäftigungsähnlicher Arbeitsverhältnisse zum Einstieg in den Arbeitsmarkt.

2. Jedem Menschen mit Behinderung muß die finanzielle Unterstützung bereitgestellt werden, die er zur beruflichen Eingliederung benötigt

Die Eingliederung behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt kann zur Zeit nur gelingen, wenn dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Wir fordern die Niedersächsische Landesregierung auf, u. a. Mittel zur Verfügung zu stellen, die als

Drittmittel zur Finanzierung von Integrationsprojekten eingesetzt werden können. Wir fordern von der Niedersächsischen Landesregierung insbesondere:

- daß Projekte zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung solange vorrangig gefördert werden, bis diese Dienste flächendeckend in Niedersachsen eingeführt sind,
- daß Projekte zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung mindestens die gleichen Fördermöglichkeiten erhalten, wie z. B. Werkstätten für Behinderte,
- daß den Menschen mit Behinderung zunehmend Förderlehrgänge zur beruflichen Qualifizierung und Eingliederung angeboten werden,
- daß Zinserlöse, die durch Gelder aus der Ausgleichsabgabe erzielt werden, zur Unterstützung des Ausbaus von Integrationsfachdiensten oder anderer Projekte zur beruflichen Eingliederung eingesetzt werden,
- daß die Landesregierung bereits während des Modellversuches des BMA die weitere Einrichtung von Integrationsfachdiensten in Niedersachsen fördert,
- die Ausbildung und angemessene Bezahlung von Arbeitsassistenten/Arbeitsassistentinnen,
- daß die Nds. Landesregierung mit den Trägern der Rehabilitation in Niedersachsen in Verhandlungen darüber tritt, wie diese ebenfalls neue Wege der beruflichen Eingliederung erproben können.

3. Jedem Menschen mit Behinderung muß die Möglichkeit geboten werden, auf die Arbeit der Unterstützungsdienste direkt Einfluß nehmen zu können

Wir fordern die Nds. Landesregierung auf, sicherzustellen, daß bei allen Projekten zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung, die durch die Landesregierung gefördert werden, die Trägervielfalt beachtet und am jeweiligen Ort ein Beirat gebildet wird, in dem Selbsthilfegruppen, Vereine oder Verbände behinderter Menschen, behinderte Menschen und engagierte Einzelpersonen vertreten sind. Insbesondere fordern wir:

- die verantwortliche Mitwirkung der Menschen mit Behinderung bei allen Schritten zur beruflichen Eingliederung,
- die Schaffung von Nutzerräten bei allen Integrationsfachdiensten und -betrieben, die mit weitgehenden Mitwirkungsmöglichkeiten ausgestattet sind,
- die Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern des Nutzerrates im Beirat (s. o.).